



OK.FIS Umsatzsteuerfunktionen

Gut vorbereitet: §2b Umsatzsteuergesetz

Seit 01.01.2017 hat die Neuregelung des § 2b UStG zur Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts einen fixen Platz auf der Agenda von Bürgermeistern und Kämmerern. Mit § 27 Abs. 22 UStG wurde vom Gesetzgeber zudem eine großzügige Übergangsregelung geschaffen, die eine vollständige Anwendung des § 2b UStG bis spätestens 01.01.2021 vorschreibt. Die Neuregelung

kann dabei umfangreiche Änderungen in Organisation und Durchführung verursachen.

Durch die Umsatzsteuerfunktionen in OK.FIS werden alle relevanten Fälle für Buchung, Prüfung und Meldung abgebildet. Zusätzlich bieten konkrete Dienstleistungen in der Einführungsphase weitere Unterstützung in den verschiedenen Aufgabengebieten.

Einführungsphase

Betriebsphase



Diese Vorteile bieten die Umsatzsteuerfunktionen in OK.FIS

- ▶ **Sicherstellung der Steuerkonformität**
Durch die Hinterlegung des Ergebnisses Ihrer bereits durchgeführten Tätigkeitsanalyse in den Stammdaten wird die höchstmögliche Sicherstellung der Steuerkonformität während der Buchungs- und Meldephase gewährleistet.
- ▶ **Automatisierung**
In der Buchungsphase erfassen Sie Umsatzsteuersachverhalte weitestgehend automatisiert.
- ▶ **Vollständiger Überblick**
In Auswertungen erhalten Sie zur Prüfung einen vollständigen Überblick über Ihre USt-Sachverhalte.
- ▶ **Direkte Übermittlung**
Die Umsatzsteuervoranmeldung senden Sie direkt via AKDB-Meldecenter an die Finanzbehörde. Die einfache Erstellung des Meldeformulars zur internen oder externen Weiterverwendung ist ebenfalls möglich.
- ▶ **Wegfall manueller Ermittlung**
Eine manuelle Ermittlung der Voranmeldungswerte ist nicht mehr erforderlich.
- ▶ **Prüfungssicher**
Alle umsatzsteuerrelevanten Bewegungen werden prüfungssicher in OK.FIS gespeichert.

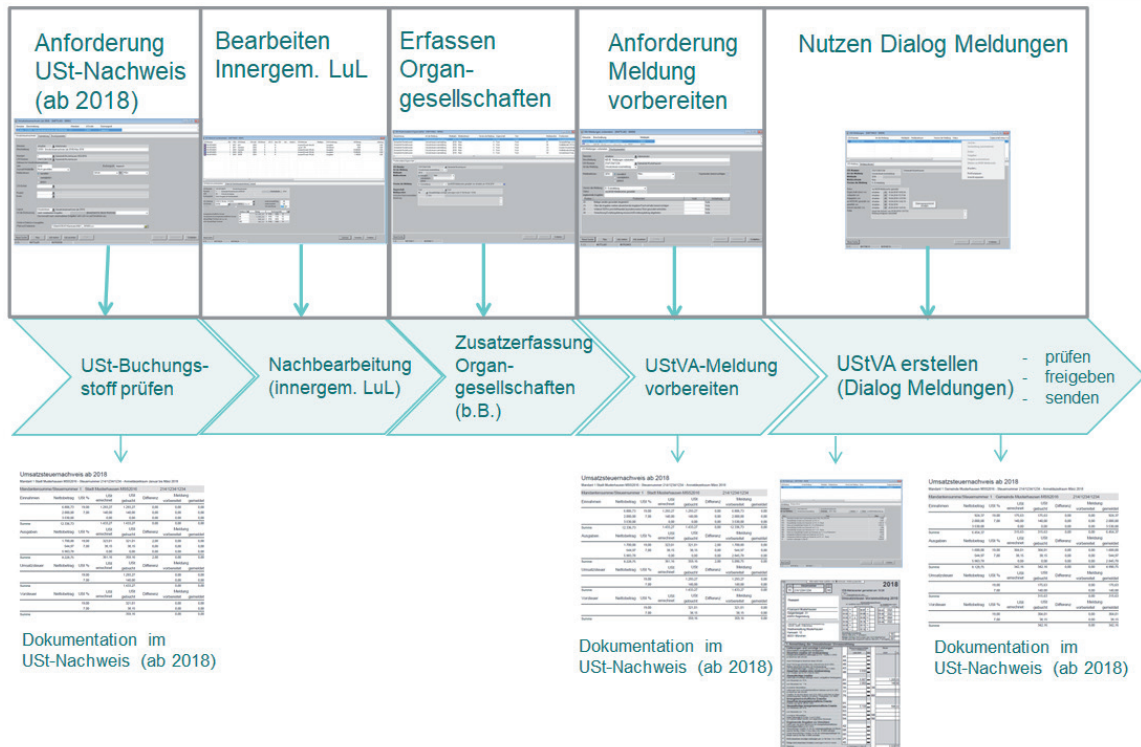


Die Umsatzsteuerfunktionen in OK.FIS sind speziell auf die Nutzung Juristischer Personen öffentlichen Rechts ausgerichtet. Sie bieten den höchstmöglichen Bearbeitungskomfort.

Wir empfehlen

Nutzen Sie den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2020, um den aufwändigen Umstellungsprozess zielgerichtet anzugehen.

TIPP



Diese Erleichterungen bieten die Umsatzsteuer-Funktionen bei der täglichen Arbeit

- ▶ Einrichtung von BGA´s und meldepflichtigen Tätigkeitsfeldern mit der Möglichkeit der Hinterlegung von anteiliger Vorsteuerabzugsfähigkeit im Mandanten.
- ▶ Hinterlegung von Steuerinformationen in den Stammdaten; bei Bedarf zur festgelegten Steuerung von Umsatzsteuer in der Buchung. So wird Ihrer Buchungsorganisation (zentral/dezentral) Rechnung getragen.
- ▶ Automatisierte Buchung von anteiliger Vorsteuerabzugsberechtigung auch in Ratenaufteilung, Dauerbuchungen und allgemeiner Auszahlungsanordnung.
- ▶ Komfortdialog zur meldungskonformen Nachbearbeitung von innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen.
- ▶ Dialog für die zusätzliche Erfassung von externen Daten, wie beispielsweise der Organgesellschaften.
- ▶ Umfangreiche Prüfmöglichkeiten mit Hilfe des Umsatzsteuernachweises. Auch die Anforderung mit abweichender Besteuerungsform ist möglich.
- ▶ Jährliche Bereitstellung der UStVA-Positionen zur automatischen Erstellung einer Umsatzsteuervoranmeldung (UStVA).
- ▶ Unterstützung des Voranmeldeprozesses von der Vorbereitung bis zur Sendung der Umsatzsteuervoranmeldung.
- ▶ Alternativ Sendung der UStVA via AKDB Meldecenter direkt an die Finanzbehörde oder Ausgabe als Formular zur externen Weiterverarbeitung.
- ▶ In Kürze: Bereitstellung von Verprobung und Ausgabe der Daten zur Prüfung gemäß GoBD.